

DKB-Checkliste – Livestreaming, Saison 2024/25

Die vorliegende Checkliste bezieht sich auf Bundesligaspiele, nationale Pokalspiele und Deutsche Meisterschaften. Die Checkliste wird regelmäßig zum Saisonbeginn einer Spielzeit überprüft. Während der laufenden Saison hinzukommende notwendige, sofortige Änderungen erfolgen zur Verdeutlichung in roter Schriftfarbe. Die vorliegende Checkliste stammt vom 1. Juli 2024. Weiterführende Informationen finden sich im Leitfaden „Livestreaming im DKB“.

Livestream auf Sportdeutschland.tv

- Bundesligaspiele, nationale Pokalspiele und Deutsche Meisterschaften in der Saison 2024/25 sind auf Sportdeutschland.tv zu übertragen. Anderweitige Livestreams sind nicht gestattet.
- Der Livestream sollte mindestens 24 Stunden vor dem Wettkampf angelegt werden, bei vorgesehener Bewerbung entsprechend früher.
- Über den Button Insight kann der Livestream-Betreiber u.a. Informationen über Live- und On-Demand-Aufrufe, Follower erhalten.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der Livestream zügig selbstständig zu beenden.
- Ein Livestream wird 90 Tage auf Sportdeutschland.tv vorgehalten. Danach wird er automatisch gelöscht.

Livestream und Ort der Veranstaltung

- Der Livestream ist auf einem Aushang/Plakat vor Betreten der Wettkampfstätte anzukündigen. Darauf muss ein Ansprechpartner mit konkreten Kontaktdaten vor Ort enthalten sein. Wird Ton übertragen, ist dies ebenfalls auszuweisen.
Beispiel folgt
- Beim Livestream mit durchgängigen Ton ist der Bereich der Mikrofonreichweite in der Halle ebenfalls auszuweisen (*Beispiel folgt*) und gegebenenfalls sichtbar abzusperren. Empfohlen wird die Tonsprache für Ansagen und Interviews über ein zusätzliches Mikrofon zuzuschalten, Atmosphäre kann über ein vom Zuschauerbereich entferntes Hallenmikrofon an der Webcam oder extern integriert werden.
- Der Livestream ist so auszurichten, dass es, wenn der Zuschauerbereich erfasst wird, dort einen Bereich gibt, den die Kamera nicht erfasst.

Livestream und Durchführungsbestimmungen

- Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten (u.a. Liveticker, Fotos, Livestream) zu und von der Veranstaltung auf Grundlage der DSGVO, Artikel 1f verarbeitet.

Livestream und Verwertung

- Ein Verein kann Livestreamaufzeichnungen gemäß TV-Vertrag bis zu einer Dauer von 15 Minuten je Veranstaltungstag auf der eigenen Homepage bzw. in den eigenen sozialen Medien veröffentlichen. Empfohlen wird, diese Veröffentlichung auf den Zeitraum zu begrenzen, für den der gesamte Stream bei sportdeutschland.tv vorgehalten wird.

[Mailanfragen zum Thema](#)